



Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB

	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 03.01.1989
Lüske
Vermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), mit den Festsetzungen des § 30 BauGB, durch Beschluß des Rates der Stadt Greven vom 14.12.1988 aufgestellt worden.

Helmig Bürgermeister Krachten Ratsherr Niermann Schriftführer

Der Beschluß zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß §§ 4 u 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.8.84 (GV NW S. 475 / SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 3 / 1989, Erscheinungstag 18.04.89 bekannt gemacht.

Greven, den 19.04.1989 Der Stadtdirektor
i. A. Hannemann

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben dieser Änderung zugestimmt. Träger öffentlicher Belange sind durch diese Änderung in ihren Belangen nicht berührt.

Greven, den 10.03.1989 Delklock
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan, einschl. der baugestalterischen Festsetzungen gem. § 81 Abs. 4 BauO NW, wurde vom Rat der Stadt Greven am 26.04.1989 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Helmig Bürgermeister Nitsch Ratsherr Niermann Schriftführer

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gemäß § 13 BauGB nicht notwendig.

Delklock
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan liegt gem. § 12 BauGB mit Begründung seit dem 15.06.1989 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 27 / 89, Erscheinungstag 15.06.1989, ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 und § 214 (1) Nr. 1 u. 2 BauGB sowie § 6 Abs. 6 GONW mit dieser Bekanntmachung. tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Greven, den 15.06.1989 Helmig
Bürgermeister

Erläuterung:

- Änderungsbereich
- aufgehobene Baugrenze
- neue Baugrenze
- aufgehobene Flächen für Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftsstellplätze
- neue Flächen für Garagen

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 39
„Ost III“

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven.
Greven, den 03.01.1989

7. vereinfachte Änderung

Maßstab 1:500

